

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 2. Jänner 2002

14. Stück

212. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Volkswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz – Begutachtungsverfahren
213. Reform der neuen Studienpläne für die drei Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der bildenden Künste Wien
214. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Claus Pototschnig (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
215. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Martin Steinlechner (Gerichtliche Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
216. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Siegfried de Rachewiltz „Europäische Ethnologie/Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Ergologie und Nahrungsethnologie)“
217. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Martin Steinlechner (Gerichtliche Medizin)
218. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Hygiene und Mikrobiologie an Frau Dr. Cornelia Lass-Flörl
219. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Neuere Geschichte und Zeitgeschichte“ an Herrn Dr. Hans HEISS
220. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Kunstgeschichte“ an Frau Dr. Sybille-Karin MOSER

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

221. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Neuere Geschichte und Zeitgeschichte“ an Herrn Dr. Erwin Anton SCHMIDL
222. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zeitgeschichte“ an Herrn Mag. Dr. Horst SCHREIBER
223. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Physiologie“ an Herrn Dr. Manfred GRABNER
224. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Psychologie“ an Frau Dr. Barbara JUEN
225. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zoologie“ an Herrn Dr. Gerhard KRUMSCHNABEL
226. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahlen der Vorsitzenden und der Vorsitzenden-Stellvertreter der Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät
227. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahlen der Institutsvorstände und deren Stellvertreter/innen gemäß § 46 (3) UOG 93 der Institute der Naturwissenschaftlichen Fakultät für eine Funktionsperiode von 2 Jahren
228. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes und dessen Stellvertreter des Institutes für Meteorologie und Geophysik
229. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck
230. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"
231. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2002
232. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung
233. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2002
234. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

235. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2002
236. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2002
237. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2002; Ausschreibung
238. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte
239. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2002; Ausschreibung
240. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
241. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

212. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Volkswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Volkswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz hat einen Entwurf für ein Bakkalaureats- und Magisterstudium der Volkswirtschaft beschlossen (Umwandlungsantrag gem § 11a Universitäts-Studiengesetz bereits gestellt).

Im Sinne des § 14 Abs 1 Universitäts-Studiengesetz fordere ich Sie dazu auf, zum Entwurf des Studienplans Ihre Stellungnahme abzugeben.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Stellungnahme, die ich Sie ersuche, bis längstens

25. Jänner 2002

*an die Studienkommission Volkswirtschaft
Der Vorsitzende: Ass.-Prof. Dr. Stephan Böhm
Universitätsstraße 15/F4, A-8010 Graz
Tel.: 0316/380 3453, Fax: 0316/380 9520,
Email: stephan.boehm@uni-graz.at*

zu unterbreiten.

Ass.-Prof. Dr. Stephan Böhm

Vorsitzender

213. Reform der neuen Studienpläne für die drei Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der bildenden Künste Wien

Wir bitten Sie, etwaige Stellungnahmen und Vorschläge bis zum Ende der Begutachtungsfrist am

31. Jänner 2002

*an
Herrn o. Univ.-Prof. Mag. Herwig Zens,
Vorsitzender der Studienkommission Lehramt
Akademie d. bild. Künste Wien
Karl Schwaighofer Gasse 3/3
1070 Wien
h.zens@akbild.ac.at*

o.Univ.-Prof. Mag. Herwig Zens

Vorsitzender der Studienkommission

214. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Claus Pototschnig (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

**am Mittwoch, den 16.01.02, um 13 Uhr c.t.
im Großer Hörsaal der Frauen-Kopf-Klinik**

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Entwicklung und Einsatz minimal invasiver diagnostischer und chirurgischer Techniken zur Standardisierung in der HNO“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 14.12.01 - 10.01.02 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

215. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Martin Steinlechner (Gerichtliche Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

**am Donnerstag, den 17.01.02, um 9 Uhr c.t.
im Hörsaal Pathologie, Müllerstrasse 44, Erdgeschoß**

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Wissenschaftliche Basis und forensische Aspekte der Österreichischen Nationalen DANN-Datenbank“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 20.12.01 - 14.01.02 aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

216. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Siegfried de Rachewiltz „Europäische Ethnologie/Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Ergologie und Nahrungsethnologie)“

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Siegfried de Rachewiltz „Europäische Ethnologie/Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Ergologie und Nahrungsethnologie)“ zu bestreitende Kolloquium findet am

**Donnerstag, den 10. Jänner 2002, 13 Uhr c.t.,
im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät,
Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,**

statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

217. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Martin Steinlechner (Gerichtliche Medizin)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Martin Steinlechner (Gerichtliche Medizin) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 20.12.01 - 14.01.02 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O. Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

218. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Hygiene und Mikrobiologie an Frau Dr. Cornelia Lass-Flörl

Frau Dr. Cornelia Lass-Flörl wurde mit Datum vom 17.12.01 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Hygiene und Mikrobiologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

219. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Neuere Geschichte und Zeitgeschichte“ an Herrn Dr. Hans HEISS

Herrn Dr. Hans HEISS wurde mit Datum vom 3. Oktober 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß § 28 Abs. 7 UOG 1993 für das Fach „Neuere Geschichte und Zeitgeschichte“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

220. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Kunstgeschichte“ an Frau Dr. Sybille-Karin MOSER

Frau Dr. Sybille-Karin MOSER wurde mit Datum vom 28. September 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gemäß § 28 Abs. 7 UOG 1993 für das Fach „Kunstgeschichte“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

221. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Neuere Geschichte und Zeitgeschichte“ an Herrn Dr. Erwin Anton SCHMIDL

Herrn Dr. Erwin Anton SCHMIDL wurde mit Datum vom 31. August 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß § 28 Abs. 7 UOG 1993 für das Fach „Neuere Geschichte und Zeitgeschichte“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

222. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zeitgeschichte“ an Herrn Mag. Dr. Horst SCHREIBER

Herrn Mag. Dr. Horst SCHREIBER wurde mit Datum vom 3. Dezember 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß § 28 Abs. 7 UOG 1993 für das Fach „Zeitgeschichte“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

223. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Physiologie“ an Herrn Dr. Manfred GRABNER

Herrn Dr. Manfred GRABNER wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 27. Dezember 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Physiologie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

224. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Psychologie“ an Frau Dr. Barbara JUEN

Frau Dr. Barbara JUEN wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 19. Dezember 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Psychologie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

225. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zoologie“ an Herrn Dr. Gerhard KRUMSCHNABEL

Herrn Dr. Gerhard KRUMSCHNABEL wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 21. Dezember 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zoologie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

226. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahlen der Vorsitzenden und der Vorsitzenden-Stellvertreter der Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät

In den konstituierenden Sitzungen der Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93 wurden folgende Vorsitzende und Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt:

Studienrichtung	Vorsitzender	Stellvertreter/in	Sitzung
Biologie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf HOFER <i>Zoologie und Limnologie</i>	Ao. Univ.-Prof. Dr. Paul ILLMER <i>Mikrobiologie</i>	2.10.2001
Chemie	A.Univ.-Prof. Dr. Reinhard KRAMER <i>Physikalische Chemie</i>	Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig SCHOTTENBERGER <i>Allg., Anorg. u. Theor. Chemie</i>	19.10.2001
Doktoratsstudium	Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernd Michael RODE <i>Allg., Anorg. u. Theor. Chemie</i>	A.Univ.-Prof. Dr. Brigitte ERSCHBAMER <i>Botanik</i>	7.11.2001
Erdwissenschaften	A.Univ.-Prof. Dr. Franz VAVTAR <i>Mineralogie und Petrographie</i>	Ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard SANDERS <i>Geologie und Paläontologie</i>	4.12.2001
Geographie	O.Univ.-Prof. Dr. Johann STÖTTER <i>Geographie</i>	A.Univ.-Prof. Dr. Hugo PENZ <i>Geographie</i>	5.7.2001
Lehramtsstudium	A.Univ.-Prof. Dr. Andreas ERHARD <i>Geographie</i>	A.Univ.-Prof. Dr. Franz PAUER <i>Mathematik</i>	3.10.2001
Mathematik	A.Univ.Prof. Dr. Wolfgang FÖRG-ROB <i>Mathematik</i>	A.Univ.-Prof. Dr. Arne DÜR <i>Mathematik</i>	3.7.2001
Meteorologie und Geophysik	A.Univ.-Prof. Dr. Helmut ROTT <i>Meteorologie und Geophysik</i>	O.Univ.-Prof. Dr. Michael KUHN <i>Meteorologie und Geophysik</i>	1.10.2001
Pharmazie	Univ.-Prof. Dr. Hermann STUPPNER <i>Pharmazie</i>	A.Univ.-Prof. Dr. Barbara MATUSZCZAK <i>Pharmazie</i>	4.12.2001
Physik	O.Univ.-Prof. Dr. Rainer BLATT <i>Experimentalphysik</i>	Dr. Jürgen ESCHNER <i>Ionenphysik</i>	10.10.2001

Psychologie	Dr. Willi GESER <i>Psychologie</i>	Dr. Karl LEIDLMAIR <i>Psychologie</i>	24.09.2001
Informatik	Univ.-Prof. Dr. Sybille HELLEBRAND <i>Informatik</i>		

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

Dekan

227. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahlen der Institutsvorstände und deren Stellvertreter/innen gemäß § 46 (3) UOG 93 der Institute der Naturwissenschaftlichen Fakultät für eine Funktionsperiode von 2 Jahren

In den konstituierenden Sitzungen der Institute der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden folgende Institutsvorstände und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Institut	Vorstand	Stellvertreter
Allgem., Anorg. und Theoret. Chemie	O. Univ.-Prof. Dr. Karl-Eberhard SCHWARZHANS	Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas HALLBRUCKER
Analyt. Chemie und Radiochemie	O. Univ.-Prof. Dr. Günther BONN	Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael BUCHMEISER
Angewandte Physik	O. Univ.-Prof. Dr. Erwin HOCHMAIR	Ass.-Prof. Dr. Norbert NESSLER
Astrophysik	Ao. Univ. Prof. Dr. Ronald WEINBERGER	-----
Biochemie	O. Univ.-Prof. Dr. Klaus BISTER	Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernd AUER Ao. Univ.-Prof. Dr. Markus HARTL
Botanik	O. Univ.-Prof. Dr. Mag. Sigmar BORTENSCHLAGER	Univ.-Prof. Dr. Alexander CERNUSCA
Experimentalphysik	O. Univ.-Prof. Dr. Rainer BLATT	Univ.-Prof. Dr. Rudolf GRIMM
Geographie	O. Univ.-Prof. Dr. Johann STÖTTER	Ao. Univ.-Prof. Dr. Hugo PENZ
Geologie und Paläontologie	Univ.-Prof. Dr. Rainer BRANDNER	Ao. Univ.-Prof. Dr. Karl KRAINER
Hochgebirgsforsch. und Alpenl. Land- und Forstwirtschaft	Ao. Univ.-Prof. Dr. Gernot PATZELT	Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt NICOLUSSI
Informatik	Univ.-Prof. Dr. Sybille HELLEBRAND	-----
Ionenphysik	Univ.-Prof. Dr. Tilmann MÄRK	Ao. Univ.-Prof. Dr. Roman SCHRITTWIESER
Mathematik	Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz PAUER	Dr. Christoph KOLLREIDER
Meteorologie und Geophysik	O. Univ.-Prof. Dr. Michael KUHN	Ao. Univ.-Prof. Dr. Ekkehard DREISEITL
Mikrobiologie *	Univ.-Prof. Dr. Kurt HASLWANTER	Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold PÖDER

Mineralogie und Petrographie	O. Univ. Prof. Dr.-Peter W. MIRWALD	Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine MILLER
Organische Chemie	O. Univ.-Prof. Dr. Bernhard KRÄUTLER	Ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst ELLMERER-MÜLLER
Pharmazie	Univ.-Prof. Dr. Hermann STUPPNER	Univ.-Prof. Dr. Jörg STRIESSNIG
Physikalische Chemie	Univ.-Prof. Dr. Erminald BERTEL	Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard KRAMER
Psychologie	Univ.-Prof. Dr. Eva BÄNNINGER-HUBER	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang WEBER
Textilchemie und Textilphysik	Ao. Univ. Prof. Dr. Thomas BECHTOLD	OR Dr. Mag. Christian SCHRAMM
Theoretische Physik	Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter GIRTLE	A. Univ.-Prof. Dr. Siegbert KUHN
Zoologie und Limnologie	Univ.-Prof. Dr. Bernd PELSTER	Univ.-Prof. Dr. Reinhard RIEGER

* bleibt vorerst gleich; Neuwahl im Jänner/Feber 2002

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

Dekan

228. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes und dessen Stellvertreter des Institutes für Meteorologie und Geophysik

Die Institutskonferenz des Institutes für Meteorologie und Geophysik am 19.12.2001 hat

Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Michael Kuhn als Institutsvorstand

und

Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Ekkehard Dreiseitl als stellvertretenden Institutsvorstand

gewählt.

o. Univ.-Prof. Dr. Michael Kuhn

Institutsvorstand

229. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck

I.

Für die erste Jahreshälfte 2002 werden hiermit die von folgenden Spendern in Aussicht gestellten Förderungsmittel ausgeschrieben:

- (1) **D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungs-fonds:**
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre

- (2) **Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m. b. H.:**
Mittel zur Förderung von Forschungs- und Lehraufgaben
- (3) **Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol:**
Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben, die in einem engen thematischen Bezug zur Wirtschaft stehen
- (4) **Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol:**
Mittel für Forschungs- und Lehrprojekte, die einen erkennbaren Bezug zur Industrie haben
- (5) **Bank für Tirol und Vorarlberg AG:**
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (6) **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Ausgeschlossen ist die finanzielle Unterstützung bereits erfolgter Publikationen. Eine Finanzierung soll im Regelfall den Betrag von €11.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffbform-011217.doc> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich akad. Grad), EMail-Adresse u. Telefonnummer
Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 - 1. geplante Personalkosten
 - 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien

3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, daß er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
 - g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
 - h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
 - i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
 - j) Liste der einschlägigen Publikationen des Förderungswerbers
 - k) im Falle der Anschaffung von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über €726,73 (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Anschaffungswert von €1.453,46 (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote über die Anschaffungskosten beizulegen

III.

Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane Fachgutachter. Auf der Basis der Gutachten erarbeitet der Vizerektor für Evaluation eine Reihung und einen Vergabevorschlag, welche mit dem Beirat des Vizerektors für Evaluation diskutiert werden. Das Rektorenteam entscheidet gemeinsam mit den zuständigen Dekanen über die Vergabe.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 6 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
- (3) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
- (4) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute – hierfür muß eine Meldung als Fremdinventar mit dem Inventarerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluß erfolgen

- (5) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Förderungsansuchen (dreifach) bis

Donnerstag, 28. Feber 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser
R e k t o r

230. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

Aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Universität Innsbruck werden für das Studienjahr 2001/02 einmalige Stipendien ausgeschrieben.

Die Verleihung eines Stipendiums ist gem. § 4 lit. a) - d) des Stiftbriefes an den Nachweis folgender Bedingungen gebunden:

- (a) österreichische Staatsbürgerschaft
- (b) ordentlicher Hörer der Universität Innsbruck
- (c) Bedürftigkeit und Unbescholtenheit
- (d) positiver Studienerfolg

ANSUCHEN sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/hhsform2002.doc> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Donnerstag, 28. Feber 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser
R e k t o r

231. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2002

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2002 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2002 von €17.400,- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) vergeben werden.

Antragsberechtigt sind Angehörige des Mittelbaues und StudentInnen der **Medizinischen Fakultät**, der **Naturwissenschaftlichen Fakultät** und der **Baufakultät**.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/lhiform.doc> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Donnerstag, 28. Feber 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef-Hirn-Strasse 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Richtlinien für die Ermittlung von Preisträgern für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" (Beschlüsse des Akademischen Senates vom 2. 7. 1979, 21. 4. 1985, 27. 6. 1985 und vom 28. 11. 1985; Beschluß des Stadt senates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 19. 2. 1986)

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein. Die Ausschreibung ergeht im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten (siehe unten) an alle Instituts- und Klinikvorstände (zur Information der Instituts- und Klinikmitglieder), an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, die die Studenten in geeigneter Form informiert. Zur Bewerbung sind Angehörige des Mittelbaues und StudentInnen der Universität Innsbruck berechtigt.

Eingereicht werden können:

(1)	Eine wissenschaftlich <i>herausragende</i> Arbeit, die in den letzten zwei Jahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen.
(2)	Noch nicht im Druck erschienene <i>herausragende</i> Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Jahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in entsprechenden Fachzeitschriften publiziert wurden.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im ersten Jahr für die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Bau fakultät, im zweiten Jahr für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Geisteswissenschaftliche Fakultät ausgeschrieben.

Begutachtungsverfahren:

a)	Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane die Fachgutachter. Der Vizerektor für Evaluation reiht die Einreichungen und erstellt den Vergabevorschlag.
b)	Der Vizerektor für Evaluation legt die Gutachten und den Vergabevorschlag dem Beirat für Evaluation mit einem zusammenfassenden Bericht vor. Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Beirat bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit beratender Stimme an. Aufgrund der vorliegenden Gutachten und Beratungen im Beirat schlägt der Vizerektor für Evaluation dem Rektor einen oder mehrere Preisträger und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft der Rektor.

Ferner wird auf den Beschluß des Akademischen Senates der Universität Innsbruck vom 26. 1. 1989 verwiesen, wonach als Kriterium bei der Bewertung von Bewerbungen für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" die jeweils maximale Leistung, unabhängig vom formalen Status der eingereichten Arbeit (Habilitation, Dissertation, Diplomarbeit, Einzelpublikation), unter Berücksichtigung der Kriterien über die Drucklegung maßgebend ist.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

232. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung

Für das Jahr 2002 gelangt der

Würdigungspreis der Bundesministerin
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
für Absolventen von Diplomstudien

zur Ausschreibung. Zur Vergabe an Absolventen von Diplomstudien an der Universität Innsbruck stehen 4 solche Einzelpreise zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten gemäß dem vorgenannten Erlaß:

a)	Österreichische Staatsbürgerschaft
b)	Abschluß des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2001/02
c)	Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer um nicht mehr als zwei Semester
d)	Ablegung der zweiten Diplomprüfung mit Auszeichnung

e)	bestbeurteilte, hervorragende Diplomarbeit oder
	Ablegung der ersten Diplomprüfung mit Auszeichnung

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Anschluß der Unterlagen, die die Erfüllung der oe. Voraussetzungen nachweisen, sowie mit Angabe des Titels der Diplomarbeit und der Heimatadresse bzw. der Adresse am Studienort einschl. Telefonnummer, unter der der Bewerber erreicht werden kann, bis spätestens **Freitag, 5. Juli 2002, 11.30 Uhr**, bei den jeweils zuständigen Dekanaten einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

233. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2002

Das Fürstentum Liechtenstein wird für das Jahr 2002 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)“ ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2002 von €7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: €2.500,-) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen und StudentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens Universität fertiggestellt oder publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/liecform011212.doc> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist:

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Donnerstag, 28. Feber 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

In der Bewerbung ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/liec.html> abrufbar.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UOG 93 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der Preisträger ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu €7.500,-. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den hauptverantwortlichen Autor bzw. an den Leiter des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere Preisträger soll der einzelne Anteil nicht weniger als €2.500,- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der Preisträger bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertiggestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muß ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch

Literaturangaben herzustellen.

- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den Förderungswerber selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluß der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

§ 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

§ 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9.
- (1) Bewerbungen sind im Wege der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung einzubringen.
 - (2) Wahlweise können eingereicht werden:
 1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck fertiggestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
 - (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studenten können sich auch nach Abschluß ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

234. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Studienjahr 2002 zur Ausschreibung (3 Preise).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten:

- **Rechtswissenschaftliche Fakultät,**
- **Naturwissenschaftliche Fakultät,**
- **Medizinische Fakultät.**

Die Bewerber haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit als zu beurteilende Preis-Bewertungs-Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an einen Preisträger pro Fakultät vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber derselben Fakultät ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der drei genannten Fakultäten je ein Preisträger auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche (für Bewerber aus dem Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in dreifacher Ausfertigung; für Bewerber aus dem Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät in zweifacher Ausfertigung) um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/siiform2002.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Freitag, 24. Mai 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

235. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2002

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

für das Studienjahr 2002 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten) an der **Geisteswissenschaftlichen, Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.**

Die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ist im Rahmen eines feierlichen Überreichungsaktes vorzunehmen.

Der Preis, der als **Druckkostenzuschuß für wissenschaftliche Publikationen** ausgeschrieben wird, ist an höchstens 3 Bewerber zu vergeben; nicht finanziert werden *page charges* und *publication fees* von wissenschaftlichen Journalen.

Aus den eingelangten Bewerbungen sind bis zu drei förderungswürdige Arbeiten auszuwählen, wobei als Beurteilungsmaßstab deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind von einem Gremium, bestehend aus den Dekanen der in Betracht kommenden fünf Fakultäten, zu begutachten und zu reihen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der gemäß Pkt. 5 lit. b. erfolgten Begutachtung der eingereichten Bewerbungsarbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/sivform2002.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Freitag, 24. Mai 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

236. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2002

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Studienjahr 2002 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten,

Assistenten), die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an einen Preisträger zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/s3form2002.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Freitag, 24. Mai 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

237. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2002; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Universität Innsbruck einen Betrag zur verlagsmäßigen Drucklegung von Dissertationen zur Verfügung gestellt. Drucklegungen, die im Rahmen von „Dissertationen Online“ (innsbruck university press) erfolgen, werden bevorzugt behandelt (<http://www.university-press.at>).

Die Mittel werden hiemit ausgeschrieben. Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses haben zu enthalten:

1. Name der Autorin/des Autors
2. Titel der Dissertation
3. Name des Betreuers; Beurteilung der Dissertation
4. vollständige Stellungnahmen der Gutachter
5. Entstehungsjahr
6. Mitteilung, ob die Dissertation verändert / unverändert / gesamt / in Teilen / in einer Resuméedarstellung publiziert wird und allfällige Begründung
7. Kurzbeschreibung der Dissertation
8. Kostenvoranschlag für die Drucklegung (entfällt bei „Dissertationen Online“)
9. Angaben zum Verlag, der Verlagsreihe etc.
10. andere Subventionen (bei welchen Stellen wurde um welchen Betrag angesucht bzw. von welchen Stellen wurde bereits welcher Betrag zugesagt oder ausbezahlt)
11. Höhe des beantragten Druckkostenzuschusses (entfällt bei „Dissertationen Online“)
12. geplante Gesamtstückzahl (entfällt bei „Dissertationen Online“)
13. Seitenanzahl des Typoskripts (Papierformat A 4)
14. Hinweis auf Druckerfordernisse, die zu besonders hohen Druckkosten führen können (z. B. Abbildungen, Farbdruck o. ä.)
15. inländische Bankverbindung (Name der Kreditunternehmung, Bankleitzahl, Kontonummer und Kontowortlaut), auf die im Falle der Gewährung der Druckkostenzuschuss zu überweisen ist

Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Str. 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/drform2002.doc> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr

bei der Wirtschaftsabteilung der Universität Innsbruck, z. Hd. Fr. Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

238. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2002 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung stellen. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden.

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Universität Innsbruck, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) oder Aussicht auf eine Planstelle haben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein, d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind;
(2)	sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat abgeschlossen haben;
(3)	sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben;
(4)	sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunerierten Lehrauftrag pro Semester haben;
(5)	die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden;
(6)	zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium das 30. und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein;
(7)	der Notendurchschnitt des 2. Diplomprüfungszeugnisses (bei Magister/Magistra) bzw. des Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin) bzw. des 3. Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin der Medizin) muß besser als 2,00 sein;
(8)	die Höchstgrenze für die Auszahlung dieser Beihilfen beträgt monatlich €700,--
(9)	die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 bis 6 Monate; im Ausnahmefall auf maximal 12 Monate.

Die Voraussetzungen müssen mit dem Stichtag des Einreichtermins vorliegen (Altersgrenze, abgeschlossenes Studium)!

Im Kalenderjahr 2002 gibt es 3 Termine, zu denen eingereicht werden kann:

1. Termin	15. Feber 2002, 11.30 Uhr (Auszahlung per 1. April 2002)
2. Termin	26. April 2002, 11.30 Uhr (Auszahlung per 1. Juli 2002)
3. Termin	26. Juli 2002, 11.30 Uhr (Auszahlung per 1. Oktober 2002)

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/fostform011212.doc> erhältlichen Antragsformulars an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

239. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2002; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck einen Betrag zur Förderung von Sonderlehrveranstaltungen zur Verfügung stellen. (Ansatz 1/14118 Post 7681). Mit diesen Mitteln können beispielsweise Workshops, zusätzliche (zu den Pflichtexkursionen) Exkursionen, Seminare, internationale Summerschools und Winterschools, die Beschickung internationaler Wettbewerbe, Universitäts- und Hochschulwochen etc. gefördert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die geförderten Veranstaltungen den Charakter von Sonderlehrveranstaltungen haben müssen.

Antragsformulare auf Gewährung einer Sonderlehrveranstaltung sind im Dekanat der zuständigen Fakultät, in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/slvform2002.doc> erhältlich.

Laufende Einreichungen beim Dekanat der zuständigen Fakultät der Universität Innsbruck sind möglich, spätestens jedoch bis Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!).

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

240. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

<p>Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Christliche Philosophie, Abt.: für die Quellenkunde der Philosophie und Theologie des Mittelalters ab 01.02.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Philosophie. Erwünscht: Qualifikation auf dem Gebiet der Philosophie in christlicher Tradition, abgeschlossenes Studium der Katholischen Theologie, fundierte Kenntnisse der mittelalterlichen Philosophie und Theologie sowie gute Latein-, Griechisch-, Englisch-, und EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit an den laufenden Forschungsprojekten der Abteilung (Thomas von Aquin, Johannes Duns Scotus und Wilhelm von Ockham). (Chiffre: THEO-1195)</p>
--

Universitätsassistent(in), Institut für Wertprozessmanagement, Abt.: Marketing ab 01.02.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Gute Kenntnisse in Marketing, Fremdsprachen und EDV-Anwendungen, Organisations- und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung und Verwaltung.

(Chiffre: SOWI-1182)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Pathologische Anatomie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Naturwissenschaften oder Doktoratstudium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in einschlägigen molekularbiologischen Arbeitsmethoden (DNA, RNA inkl. Quantifizierung, Sequenzierung). Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: MEDI-1131)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie ab sofort bis 31.01.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung in Dermatologie und Vorkenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-1184)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie ab sofort bis 31.12.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie und wissenschaftlichem Arbeiten werden bevorzugt.

(Chiffre: MEDI-1180)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie ab sofort bis 31.12.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie und wissenschaftlichem Arbeiten werden bevorzugt.

(Chiffre: MEDI-1181)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Plastische und Wiederherstellungschirurgie ab sofort bis 30.09.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Gute anatomische Kenntnisse und praktische Kenntnisse in Handuntersuchungsmethoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Handambulanz und im OP-Bereich.

(Chiffre: MEDI-1101)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Plastische und Wiederherstellungschirurgie ab sofort bis 31.12.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Gute anatomische Kenntnisse und praktische Kenntnisse in Handuntersuchungsmethoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Handambulanz und im OP-Bereich.

(Chiffre: MEDI-1197)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Orthopädie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Teil der Gegenfächer, Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten. Aufgabenbereich: Klinik, Lehre, Forschung.

(Chiffre: MEDI-1186)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Orthopädie ab 01.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Teil der Gegenfächer, Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten. Aufgabenbereich: Klinik, Lehre, Forschung.

(Chiffre: MEDI-1187)

Universitätsassistent(in), Institut für Mikrobiologie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung. Erwünscht: Doktorat in einer einschlägigen Studienrichtung, möglichst Mikrobiologie. Wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrung in der Lehre im Fachgebiet Mikrobiologie. Aufgabenbereich: Forschungstätigkeit im Bereich Physiologie und Ökologie von Mikroorganismen.

(Chiffre: NATW-1190)

Universitätsassistent(in) (halbbeschäftigt), Institut für Physikalische Chemie ab 01.01.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Physikalische Chemie. Erwünscht: Kenntnisse in Ultrahochvakuumtechnologie und heterogener Katalyse. Aufgabenbereich: In der Lehre Planung und Aufbau von Aufgaben für ein Materialwissenschaftliches Praktikum. Ferner Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Wahlfach Kinetik und Katalyse. In der Forschung Mitarbeit im neugebildeten Schwerpunkt Materialwissenschaften an der Natwi Fakultät der Univ. Innsbruck und im Österr. Forschungsschwerpunkt Gas-Surface Interactions.

(Chiffre: NATW-1183)

Universitätsassistent(in), Institut für Umwelttechnik ab 01.02.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Bauingenieurwesen. Erwünscht: Nachgewiesene wissenschaftliche Leistungen im Fachgebiet. Wissenschaftliche Praxis und Kenntnisse auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere im Bereich der Abwasserreinigung und der Modellierung aquatischer Systeme. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie eigenständige Betreuung von Forschungsprojekten.

(Chiffre: BAUF-1193)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Jänner 2002 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

241. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Biochemische Pharmakologie ab 15.01.2002 vorläufig bis Mai 2002, wahrscheinlich bis Mai 2004. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: perfekte Englischkenntnisse in Wort und Schrift; ausgezeichnete Kenntnisse der medizinischen und biochemischen Terminologie; ausgezeichnete Kenntnisse in Power-Point, Excel, Word, Macromedia, Corel Draw; Kenntnisse in Finanzverwaltung (Money); Kenntnisse in Personalverwaltung;. Aufgabenbereich: Institutsreferent(in). Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: MEDI-1079)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt), Institut für Biochemische Pharmakologie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger(in). Erwünscht: Von Bewerber(innen) wird erwünscht, dass sie eine aus Drittmitteln finanzierte weitere 1/2 Stelle in Anspruch nehmen (Aufzahlung auf Ganztagsstelle) ferner, dass Bewerber(innen) sich für Aus- und Weiterbildung (wird finanziert) interessieren. Aufgabenbereich: Pflege der Versuchstiere einschließlich Mitarbeit bei transgenen Tieren.

(Chiffre: MEDI-1178)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab 31.01.2002. Erwünscht: Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Power Point, Excel), Organisations- und Teamfähigkeit, flexible Einsetzbarkeit.

(Chiffre: MEDI-1176)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie ab sofort bis 31.12.2002. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Kenntnisse in Dokumentation und EDV-Bereich, insbesondere psychosoziale Wissenschaften. Aufgabenbereich: Dokumentation.

(Chiffre: MEDI-1179)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, Abt.: Ambulanz ab 21.01.2002 bis 20.01.2004. Voraussetzungen: perfekte Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse. Erwünscht: Kenntnisse in Winword, Excel, Access, etc. Aufgabenbereich: sämtliche Schreiarbeiten der Ambulanz, wissenschaftliche Arbeiten, etc.

(Chiffre: MEDI-1189)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Botanik, Abt.: Physiologie und Zellphysiologie alpiner Pflanzen ab 01.02.2002 bis 09.05.2002. Voraussetzungen: Matura oder Abschluss als MTA, BTA, CTA. Erwünscht: Kenntnisse in physiologischen und analytischen Methoden, EDV-Kenntnisse, Interesse für ökophysiologische Fragen und Bereitschaft für Geländearbeiten im Gebirge. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschungsprojekten zur Erfassung von Resistenzgrenzen bei Hochgebirgspflanzen. Untersuchungen von Pigmenten und Proteinen. Betreuung wissenschaftlicher Messgeräte; Numerische, graphische und statistische Auswertungen von Messdaten.

(Chiffre: NATW-1185)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Konstruktion und Gestaltung ab 01.04.2002. Voraussetzungen: Erfahrung in Sekretariatstätigkeit bzw. Büroorganisation, fundierte EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenverwaltung), perfekte Rechtschreibung, selbständiges Arbeiten. Erwünscht: gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: administrative und organisatorische Abwicklung des Instituts- bzw. Lehrbetriebes.

(Chiffre: BAUF-1191)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Abt.: Personalabteilung ab sofort bis 31.01.2004. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: EDV-Praxis (Textverarbeitung), Kontaktfreudigkeit und Interesse für Dienst- und Besoldungsrecht.

(Chiffre: PERS.Abt.-1199)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab 05.03.2002 bis 31.01.2003. Voraussetzungen: Reifeprüfung, gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme), Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Italienisch). Erwünscht: Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu selbständigen Arbeiten und zur Weiterbildung. Die Planstelle wäre am Nachmittag (Montag bis Donnerstag á 5 Stunden) zu besetzen.

(Chiffre: PERS.Abt.-1192)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Jänner 2002 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
